



# Erläuterungen zur Tabelle mit den Ergebnissen zur Tarifeinigung

## TV-L für 2009/2010: Von wegen 5,8%

Mit jedem Tarifabschluss versuchen unsere Gewerkschaftsfunktionäre uns Niederlagen als Erfolg zu verkaufen. Immer dreister werden Erhöhungen über immer längere Laufzeiten zu hohen Tarifsteigerungen zusammengezählt ohne den Bezug zu der Entwicklung der Preise oder der Produktivität herzustellen. Damit verlieren diese Kennzahlen jede Aussagekraft. Um zu bewerten, ob ein Abschluss ein Erfolg ist oder bspw. zum Kaufkraftverlust der Beschäftigten führt, benötigen wir aussagekräftige Zahlen.

### Beispiel: Entgeltgruppe 9 Stufe 3

Erhöhung des monatlichen Tabellenlohns  
von 2008 auf 2009

Erhöhung des Jahreseinkommens  
2008 auf 2009 unter Berücksichtigung  
der Jahressonderzahlung und des  
Wegfalls der Leistungszahlung von  
durchschnittlich 1%

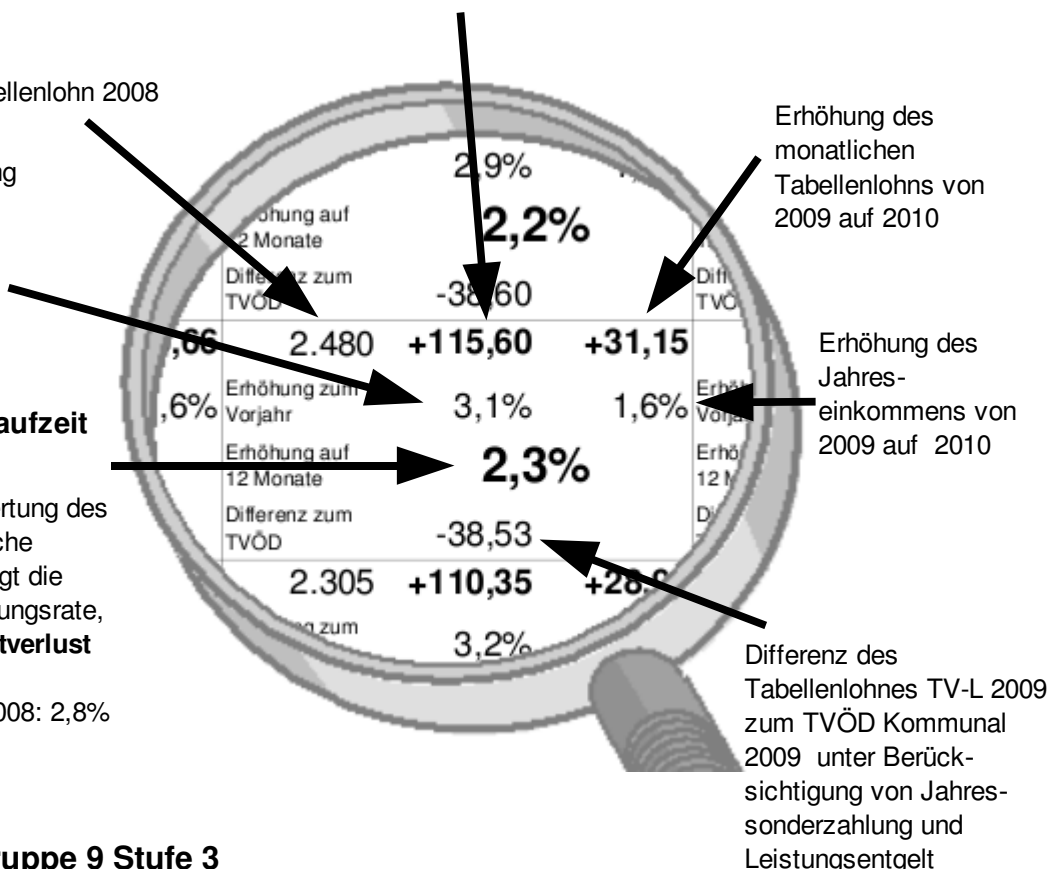
Tabellenlohn 2008

Erhöhung des  
monatlichen  
Tabellenlohns von  
2009 auf 2010

### Tariferhöhungen der Gesamtlaufzeit umgerechnet auf 12 Monate

Dies ist die relevante Zahl zur Bewertung des  
Tarifergebnisses. Ihr steht die jährliche  
Preissteigerungsrate gegenüber. Liegt die  
Tariferhöhung unter der Preissteigerungsrate,  
heißt das: **Reallohn- oder Kaufkraftverlust**

Die offizielle Preissteigerungsrate 2008: 2,8%



Erhöhung des  
Jahres-  
einkommens von  
2009 auf 2010

Differenz des  
Tabellenlohnes TV-L 2009  
zum TVÖD Kommunal  
2009 unter Berücksichtigung von Jahres-  
sonderzahlung und  
Leistungsentgelt

### Beispielrechnung Entgeltgruppe 9 Stufe 3

Monat/Jahr	2008	2009	2010
Januar	2.480	2.500	2.596
Februar	2.480	2.500	2.596
März	2.480	2.596	2.627
April	2.480	2.596	2.627
Mai	2.480	2.596	2.627
Juni	2.480	2.596	2.627
Juli	2.480	2.596	2.627
August	2.480	2.596	2.627
September	2.480	2.596	2.627
Oktober	2.480	2.596	2.627
November	2.480	2.596	2.627
Dezember	2.480	2.596	2.627
Jahressonderz.	1.984	2.076	2.101
Leistungsentgelt	298	0	0
Jahreseinkommen	32.042	33.032	33.560
Erhöhung zum Vorjahr		+3,1%	+1,6%

#### Die Leistungsbezahlung im TVÖD und TV-L

Mit 8% wurde die Zielgröße der Leistungsbezahlung angegeben. Der Start mit 1% der Lohnsumme war gespeist aus der Absenkung der Jahressonderzahlung. Zukünftig wachsen sollte der Leistungstopf neben der Umwidmung von Anteilen aus den Tarifsteigerungen durch das Auslaufen der Besitzstände. Die Kinderzulagen des BAT sind nicht in die Entgelttabelle eingerechnet worden und müssten eigentlich das Leistungsbudget jährlich automatisch steigern. Geht man davon aus, dass nur jeder zweite Beschäftigte nur ein ortszuschlagsberechtigtes Kind hätte, wäre das Volumen der Kinderzulagen alleine auf 2% zu beziffern, das durch die Abschaffung des Lohnvolumens aus der zukünftigen Leistungsbezahlung weggeworfen wird.